

FACHDIENST Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-205 DR	Datum 05.09.2016	BV/2016/075/1
------------------------------	---------------------	----------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	12.09.2016		
Rat	2	22.09.2016		

Strategische Ziele der Stadt Wedel - Umformulierung des Handlungsfeldes 7 - Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Umformulierung des strategischen Handlungsfeldes 7 - Finanzen wie folgt:

Die Stadt soll langfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit erreichen. Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sollen langfristig ausgeglichen werden. Es ist ein Jahresüberschuss von mind. 1 Mio. € pro Jahr zu erwirtschaften. Sämtliche Jahresüberschüsse sind ebenfalls zur Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge zu verwenden oder der Rücklage zuzuführen.

Leistungserweiterungen, die „von außen“ auf die Stadt Wedel zukommen (z.B. Tarifierhöhung, Änderung Rechtslage): Diese Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge (wie zum Beispiel durch Steuererhöhungen) oder Minderaufwendungen gedeckt. Soweit Leistungserweiterungen „von innen“ (Politik oder Verwaltungsvorschlag) kommen, muss eine Gegenfinanzierung beschlossen werden. Die Gegenfinanzierung liegt vorrangig in der Verantwortung des zuständigen Fachausschusses. Soweit keine Gegenfinanzierung beschlossen wird, bringt die Verwaltung eine Beschlussvorlage zu Mehrerträgen (z.B. durch Steuererhöhung) oder Minderaufwendungen ein.

Investitionen dürfen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen. Sofern die Stadt bei einem ausgeglichenen Haushalt die Zinsen und Abschreibungen für Investitionen aus dem Ergebnishaushalt bezahlen kann, ist eine Investition möglich. Zusätzliche Investitionen müssen sich innerhalb von 4 Jahren amortisiert haben.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Scholz
707-230

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Amelung
707-373

Bürgermeister
Schmidt
707-200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit Beschluss vom 13.03.2014 (BV/2014/018/2) wurden die strategischen Ziele des Rates in Form der sieben Handlungsfelder formuliert. Damit wurde die Grundlage für eine langfristige und strategische Entwicklung der Stadt Wedel geschaffen. Das Handlungsfeld 7 - Finanzen schafft hierbei die Basis und begrenzt alle Zielsetzungen der sechs weiteren Handlungsfelder. Durch die Umformulierung des Handlungsfeldes 7 - Finanzen wird auf die weiterhin angespannte Haushaltslage reagiert, um langfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erreichen und politische Handlungsspielräume zu erhalten. Maßgeblich für die Zielerreichung ist die Einhaltung der im Handlungsfeld formulierten Zielsetzung.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Im Rahmen des am 16.04.2016 mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sowie der Verwaltungsleitung durchgeführten Strategieworkshops wurde die mittelfristige Finanzplanung seitens der Verwaltung erläutert. Hierbei wurde in Bezug auf die bisherigen Zielsetzungen des Handlungsfeldes 7 deutlich, dass die in 2014 festgelegten Ziele zur Einsparung von jährlich 1,6 Millionen EUR nicht realisierbar waren und im Ergebnis folglich nicht erreicht wurden. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, auf Grundlage der im Workshop entwickelten Änderungen zum Handlungsfeld 7, eine abschließende Umformulierung des Handlungsfeldes zu erarbeiten. Der Beschluss über die Neuformulierung (BV/2016/075) wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.07.2016 auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 12.09.2016 vertagt. Im Strategieworkshop am 03./04.09.2016 wurde die ursprüngliche Formulierung (vgl. BV/2016/075) in Zusammenarbeit aller teilnehmenden Fraktionen überarbeitet und ist Inhalt dieser Beschlussvorlage.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt auf Basis der im Workshop gemeinsam entwickelten Änderungen die vorgenannte Umformulierung des Handlungsfeldes 7 vor.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Der Formulierungsvorschlag resultiert aus den im Workshop gemeinsam entwickelten Änderungen, welche im Ergebnis das mehrheitliche Meinungsbild der Teilnehmenden darstellen. Der Beschluss der Vorlage ist als Fundament für die Fortsetzung/Ausbau einer ganzheitlichen Strategieumsetzung (Variante A) unabdingbar, welches der Zielsetzung der Teilnehmenden des letzten Workshops entspricht. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde keine Entscheidungsalternativen vor. Inhaltliche Änderungen des Formulierungsvorschlages können direkte Auswirkungen auf den strategischen Zielprozess haben. Sie können die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Zielprozesses behindern und als Konsequenz zu einer Verletzung der strategischen Zielsetzung führen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Durch die Umformulierung des Handlungsfeldes fallen keine Kosten an.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit: